

TOP 18

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	17.03.2025	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Rhein-Haardtbahn GmbH - Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen am Rhein

Vorlage Nr.: 20250955

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

- a.) Der Anerkennung der folgenden Projekte als betriebsnotwendige Maßnahmen und deren Ergänzung im Investitionsplan der RHB für das Jahr 2025 wird zugestimmt:

R032: Gleiserneuerung Ellerstadt West

R073: Gleiserneuerung Bahnübergänge 1, 3 und 7

Der Übernahme der im Zusammenhang mit den oben genannten Projekten einhergehenden anteiligen Mehrkosten für die Stadt Ludwigshafen in Höhe von 321.321 EUR (R032: 77.040 EUR und R073: 244.281 EUR) im Jahr 2025 (zusätzlich zu dem in 2024 bereits genehmigten RHB-Gesamtbudget für 2025 in Höhe von 2.848.554 EUR) und der damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung des städtischen Finanzierungsvolumens für den Investitionsplan der Rhein-Haardtbahn von 2.848.554 EUR auf 3.169.875 EUR wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Sachverhalt stellt sich nach Auskunft der rnv wie folgt dar:

Die Gleiserneuerungen der beiden betroffenen RHB-Maßnahmen erfordern aufgrund der höher als erwartet ausgefallenen Ausschreibungsergebnisse und auch wegen der erkannten Notwendigkeit einer Anpassung der Baukosten für die Umsetzungen, eine Budgetanpassung. Damit die Maßnahmen zeitlich nicht ausgesetzt werden müssen, ist diese Kostenanpassung für das Jahr 2025 erforderlich.

Die beiden Maßnahmen gehören zu den „RHB-2010-nahe“ Maßnahmen. Die Gesellschafterversammlung der RHB hat auf Empfehlung des Aufsichtsrates den Budgeterhöhungen der beiden Investitionsmaßnahmen Ende November 2024 zugestimmt.

Für die Maßnahme R032 steigt das Budget von 1,060 Mio. EUR auf 1,300 Mio. EUR. Für die R073 steigt das Budget von 3,539 Mio. EUR auf 4,300 Mio. EUR. Der erforderliche anteilige Betrag für die Stadt Ludwigshafen setzt sich wie folgt zusammen.

R032 akute Budgetanpassung um 240.000 EUR (davon anteilig 32,1 %) 77.040 EUR

R073 akute Budgetanpassung um 761.000 EUR (davon anteilig 32,1 %) 244.281 EUR

Das zusätzlich benötigte Finanzierungsvolumen der beiden RHB-Maßnahmen beträgt für die Stadt Ludwigshafen insgesamt 321.321 EUR.

1. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2025: 0144056800 Investitionszuschuss RHB	321.321 EUR

2. Verfügbare Mittel

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 321.321 EUR stehen unter der Investitionsnummer 0144056800 Investitionszuschuss RHB für das Haushaltsjahr 2025

nicht ausreichend zur Verfügung und werden über die Investitionsnummer 0144056200 Investitionszuschuss VBL gedeckt.

Da es sich hier um eine laufende Maßnahme aus den Vorjahren handelt, erfüllt sie die gesetzlichen Vorgaben zu § 99 GemO „Vorläufige Haushaltsführung“. Zur Nutzung der Mittel ist die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung (Genehmigung der ADD) nicht zwingend erforderlich.